



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2016 beschlossen:

Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe

§ 1

Gemäß § 41 Absatz 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche mit € 3.700,00 für das gesamte Gemeindegebiet von Gmünd festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit gleichem Tage tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 13.06.2013 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Helga Rosenmayer e.h.

Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

§ 1

Gemäß § 41 Absatz 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche mit € 370,00 für das gesamte Gemeindegebiet von Gmünd festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Helga Rosenmayer e.h.